

Charité – Universitätsmedizin Berlin

Lehrveranstaltungsordnung für das Fach Dermatologie und Venerologie

Präambel

Die Lehrveranstaltung wird gemäß der Approbationsordnung für Ärzte vom 03.07.2003 sowie der Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin vom 1.10.2003 durchgeführt.

Alle Leistungskontrollen, deren Ergebnis in die Note des Leistungsnachweises eingehen, werden in Anlehnung an die Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise nach neuer Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung vom 20.10.2005 durchgeführt, bewertet und benotet.

Die Lehrveranstaltungsordnung wird zu Semesterbeginn den Studierenden in geeigneter Form schriftlich bekannt gemacht.

Das mit der Durchführung der Lehrveranstaltung beauftragte Personal muss in geeigneter Weise durch den Lehrbeauftragten auf diese Aufgabe vorbereitet werden.

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehende Ordnung gilt für die Lehrveranstaltung für das Praktikum Dermatologie und Venerologie (neue Studienordnung) ab Sommersemester 2007.

§ 2 Zeitlicher Ablauf der Lehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung ist gem. § 9 / § 13 der Studienordnung eine Pflicht/Wahlpflichtveranstaltung im 2. klinischen Semester; sie umfasst 20 Lehrveranstaltungsstunden Unterricht am Krankenbett. Sie wird begleitet von einer Vorlesung im Umfang von maximal 27 Lehrveranstaltungsstunden; deren Inhalt wird bei der schriftlichen Prüfung als bekannt vorausgesetzt.

Die Lehrveranstaltung erstreckt sich über ein Semester.

Ort und Zeit der Durchführung der Lehrveranstaltung werden gesondert mit dem allgemeinen Stundenplan am Ende des jeweils vorherigen Semesters veröffentlicht.

§ 3 Zugang zur Lehrveranstaltung

Der Zugang zu der in § 1 genannten Lehrveranstaltung ist gemäß § 15 der Satzung für Studienangelegenheiten beschränkt.

- auf Studierende, die der Charité - Universitätsmedizin Berlin angehören und
- die erste Ärztliche Prüfung bzw. die ärztliche Vorprüfung bestanden haben.

Die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrkraft entscheidet über die zur Planung notwendigen Angaben (Termine, Gruppenanzahl, Gruppengröße, Veranstaltungsorte – soweit bekannt) und gibt diese dem für die zentrale Stundenplanung zuständigen Referat für Studienangelegenheiten in einem angemessenem Zeitraum bekannt. Im Konfliktfall entscheidet der/die Direktor der Klinik für Dermatologie und Venerologie.

Die Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung erfolgt in der zentralen Lehrveranstaltungseinschreibung und wird von der zuständigen Stelle des Referats für Studienangelegenheiten durchgeführt. Die Termine und Fristen dazu werden jeweils zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben.

Die Verteilung der Plätze erfolgt durch das für die Lehrveranstaltungseinschreibung zuständige Referat für Studienangelegenheiten. Im Konfliktfall entscheidet der/die Prodekan/in für Lehre (und Studium).

Für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, werden, da eine Parallelveranstaltung nicht angeboten werden kann, Anmeldungen nach Ranggruppen der sich aus § 15 der Satzung für Studienangelegenheiten ergebenden Reihenfolge berücksichtigt. Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet das Los.

Der Anspruch auf Teilnahme an der Lehrveranstaltung kann bis zu dem Zeitpunkt geltend gemacht werden, bis zu dem noch der Erwerb des Leistungsnachweises in der Lehrveranstaltung möglich ist. Der Zugang zur Lehrveranstaltung steht so lange unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Nichterscheinen am ersten Lehrveranstaltungstag führt zum Verlust des Lehrveranstaltungsplatzes, es denn, der Student/die Studentin ist nachweislich aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, verhindert.

§ 4 Voraussetzungen für den Erwerb des Leistungsnachweises

Voraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie die Rückgabe des Fragebogens zur Beurteilung der Lehrveranstaltung. Studierende, die an der Fragebogenaktion nicht teilnehmen möchten, geben einen leeren Bogen ab.

Die zweite Voraussetzung ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am interdisziplinären Untersuchungskurs im 1. klinischen Semester.

Zusätzlich muss die Teilnahme am Progresstest Medizin in dem Semester belegt werden.

§ 5 Regelmäßige Teilnahme

Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn der Student oder die Studentin – auch entschuldigt – nicht mehr als 15% der Lehrveranstaltung versäumt hat. Eine Aufrundung auf volle Lehrveranstaltungstage ist in Ausnahmefällen zulässig. Bei verspätetem Erscheinen kann die Teilnahme am Lehrveranstaltungstag ausgeschlossen werden. Vorzeitiges Verlassen kann als Fehltag gewertet werden.

Die Teilnahme am Unterricht am Krankenbett kann untersagt werden, wenn die Studierenden nicht korrekt gekleidet sind. Eine Teilnahme des Studierenden am Unterricht am Krankenbett ist nur möglich, wenn ein korrekter, weißer Schutzkittel getragen wird. Der Kittel muss geschlossen getragen werden. Selbstverständlich sollte sein, dass die Studierenden in einem gepflegten Erscheinungsbild an das Bett des Patienten treten. Die Kombination von kurzen Hosen zum weißen Schutzkittel ist für männliche Studierende nicht erlaubt.

Wenn aus einem wichtigen Grund (z. B. Krankheit), der nachzuweisen ist, Lehrveranstaltungsteile versäumt werden, so können diese nach Maßgabe freier Plätze in der jeweils laufenden Lehrveranstaltungsreihe nach Rücksprache mit dem/der verantwortlichen Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung nachgeholt werden. Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in kann Äquivalente oder Alternativleistungen anbieten.

Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungsterminen muss dokumentiert werden. Kann der Leistungsnachweis wegen Versäumnis von mehr als 15% der Gesamtzeit der Lehrveranstaltung nicht erteilt werden, so ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen, sofern nicht im begründeten Einzelfall in sich geschlossene Blöcke, die nicht aufeinander aufbauen, im Folgesemester nachgeholt werden können.

Ein Anspruch auf einen Lehrveranstaltungsplatz besteht im folgenden Semester nach Maßgabe von § 15 der Satzung für Studienangelegenheiten.

§ 6 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme

Eine erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung liegt vor und wird von der verantwortlichen Lehrkraft dokumentiert, wenn folgende Leistungen erbracht sind:

Aktive und sachkundige Teilnahme am Unterricht am Krankenbett; hierzu zählt auch das Tragen angemessener Bekleidung (s. o).

Erfolgreiches Bestehen der schriftlichen Leistungskontrolle in Form einer MC-Klausur im Umfang von 20 Fragen. Die Leistungskontrollen, deren Ergebnis in die Benotung des Leistungsnachweises eingehen, werden in Anlehnung an die Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise durchgeführt, bezüglich des Bestehens bewertet und benotet.

Bewertungskriterien:

Die Bestehensgrenze der MC-Klausuren ist gemäß der Empfehlungen zu den Leistungsnachweisen nach neuer Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung (Beschluss der Gemeinsamen Kommission vom 08.03.2004 und 29.03.2004) auf 60% mit einer Gleitklausel (Unterschreitung des Mittelwertes der Ergebnisse aller Teilnehmer/innen um 1 Standardabweichung) festgesetzt.

Die Benotungskriterien werden analog zu § 14 Abs. 7 ÄAppO festgelegt: Hat die/ der Studierende die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der für zutreffend beantwortete Fragen vergebene Punkte im jeweiligen Fach erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn mindestens 75 %,

„gut“, wenn mindestens 50, aber weniger als 75 %,

„befriedigend“, wenn mindestens 25, aber weniger als 50 %,

„ausreichend“, wenn keine oder weniger als 25 %

der darüber hinaus zu vergebenden Punkte erreicht werden

Die Termine für die Leistungskontrollen werden spätestens in der ersten Lehrveranstaltungsstunde des jeweiligen Semesters in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

Die Teilnehmerlisten mit dem zugewiesenen Prüfungsort können die Studierenden spätestens zwei Wochen vor der Leistungskontrolle unter <http://www.charite.de/ch/derm/Lehre/Aktuelles> einsehen. Studierende aus höheren Fachsemestern (Wiederholer oder Nachschreiber) müssen sich für Leistungskontrolle über das Lehrsekretariat der Dermatologie bei Frau Rosteck (judith.rosteck@charite.de) anmelden.

Die Teilnahme an den Leistungskontrollen ist nur den auf der veröffentlichten Liste aufgeführten Personen in den zugewiesenen Räumen möglich.

Das Versäumen der Leistungskontrollen gilt nur als entschuldigt, wenn ein wichtiger Grund unverzüglich nachgewiesen wird. Die/der verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung entscheidet über die Anerkennung.

Ein Anspruch auf sofortiges Nachholen der Leistungskontrolle besteht nicht.

Die Ergebnisse liegen so rechtzeitig vor, dass eine vollständige termingerechte Meldung zu einer staatlichen Prüfung möglich ist.

Leistungskontrollen sollen nur die für die Lehrveranstaltung definierten Inhalte umfassen (siehe Lernziele). Sollte die Leistungskontrolle eine Frage enthalten deren Antwortmöglichkeiten als nicht eindeutig bzw. nicht mit den Inhalten der Lehrveranstaltung konform disputiert werden, entscheidet der Direktor der Klinik für Dermatologie und Venerologie ob bzw. in welchem Umfang die Frage angerechnet wird.

In Einzelfällen kann die Leistungskontrolle auch als mündliche Prüfung durchgeführt werden. Über die Zulassung zur mündlichen Prüfung entscheidet der Lehrbeauftragte der Klinik für Dermatologie und Venerologie

§ 7 Wiederholung der Leistungskontrolle

Nicht erfolgreich bestandene Leistungskontrollen können zweimal wiederholt werden. Zwischen den einzelnen Leistungskontrollen wird ein für die Aufarbeitung des Stoffes der Lehrveranstaltung angemessener Zeitraum gewährt. Die Termine für die Wiederholungen werden spätestens in der ersten Stunde der Lehrveranstaltung in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

Die Wiederholungstermine werden so gelegt, dass zumindest die erste Wiederholung vor Beginn des folgenden Semesters stattfindet; sie ist so einzurichten, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums - auch bei Studienortwechsel - ermöglicht wird. Ist der Leistungsnachweis auch nach Erschöpfung der Wiederholungsmöglichkeiten noch nicht erbracht, kann die Lehrveranstaltung einschließlich der zugehörigen Leistungskontrolle/n einmal wiederholt werden.

Wird eine Wiederholung der Leistungskontrolle in einem Fach mit Meldetermin zu einer staatlichen Prüfung durchgeführt, so müssen die Ergebnisse so rechtzeitig vorliegen, dass eine vollständige termingerechte Meldung möglich ist.

§ 8 Anerkennung von anderweitig erbrachten Teilleistungen

Teilleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden in der Regel nicht anerkannt. Über Einzelfälle entscheidet der/die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Hochschullehrer/in.

Sofern Teilleistungen im Einzelfall anerkannt werden, setzt dies voraus, dass der Verlauf und der Inhalt beider Lehrveranstaltungen/ Lehrveranstaltungsreihen übereinstimmen, die anzuerkennende Teilleistung sich auf einen abgeschlossenen Lehrveranstaltungsteil bezieht, für den sowohl die regelmäßige, wie auch die erfolgreiche Teilnahme bereits bescheinigt wurde und die Anerkennung nicht gegen andere Rechtsvorschriften verstößt.

§ 9 Ausgabe der Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis wird nach Abschluss der Lehrveranstaltung und Auswertung der Leistungskontrollen ausgegeben. Einzelheiten werden in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

Die Ausgabe der Leistungsnachweise ist so einzurichten, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums - auch bei Studienortwechsel - ermöglicht wird.

§ 10 Organisation und Inhalte der Lehrveranstaltung

Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der Lehrbeauftragte Prof. Dr. med. Berthold Rzany Sc.M. (berthold.rzany@charite.de) und das Lehrsekretariat (Frau Judith Rosteck, judith.rosteck@charite.de am CCM). Die Kontaktdaten werden auf den Web-Seiten der Lehre der Dermatologie (s.u.) angegeben.

Für jede Lehrveranstaltung wird eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner benannt. Die Kontaktdaten werden angemessen schriftlich veröffentlicht.

Ablauf und Organisation

Genauere Hinweise zum Ablauf und Organisation finden Sie auf den Web-Seiten der Dermatologie unter www.charite.de/ch/derm/Lehre.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in Gruppen eingeteilt. Die Gruppengröße entspricht den Anforderungen der Studienordnung und beträgt für den Unterricht am Krankenbett im Teil Patientenuntersuchung 3 und für den Teil Patientendemonstration 6 Teilnehmer.

Inhalte

Die kognitiven und anwendungsbezogenen Lernziele finden Sie auch auf den o. a. Seiten der Lehre.

DEJAVU

Die Studenten haben die Möglichkeit, das dermatologische Multi-Media-Projekt DEJAVU zur Vorbereitung zu nutzen. Die Nutzung von DEJAVU erfordert eine persönliche Anmeldung. Hinweise zur persönlichen Anmeldung finden Sie auf den o. a. Web-Seiten.

§ 11 Qualitätssicherung

Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung ist verpflichtet, die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die von der Gliedkörperschaft Charité – Universitätsmedizin Berlin beschlossen worden sind (insbesondere die Evaluation), durchzuführen. Ergänzend kann die Klinik eine eigene Evaluation durchführen.